

USA: Urteil gegen Johnson & Johnson bleibt bestehen

Washington. Der US-Konzern Johnson & Johnson (J&J) ist mit seinem Einspruch gegen ein milliardenschweres Schadenersatzurteil wegen krebserregender Körperpflegeprodukte beim Obersten US-Gericht abgeblitzt. Der Supreme Court entschied am Dienstag, sich nicht mit dem Fall zu befassen und wies die Berufung somit zurück.

Der Pharma- und Konsumgüterkonzern war im Juli 2018 von einer Geschworenenjury zunächst zu Schadenersatz- und Strafzahlungen in Höhe von 4,7 Milliarden Dollar an 22 Klägerinnen verurteilt worden. Im Juni 2020 verringerte ein Berufungsgericht im Bundesstaat Missouri die Summe auf 2,1 Milliarden Dollar (1,7 Mrd Euro). Geklagt hatten Frauen, die an Eierstockkrebs erkrankt waren.

Die Klägerinnen, von denen einige inzwischen gestorben sind, machten J&J-Produkte wie das mutmaßlich mit Asbest kontaminierte Körperpflegepuder »Baby Powder« für ihre Leiden verantwortlich. Sie warfen J&J vor, Gesundheitsgefahren verschwiegen zu haben. Johnson & Johnson hat die Vorwürfe stets zurückgewiesen.

Das Unternehmen aus New Brunswick im Bundesstaat New Jersey ist in den Vereinigten Staaten jedoch mit Zehntausenden weiteren Klagen konfrontiert und hat den Verkauf des umstrittenen »Baby Powder« in den USA und Kanada bereits im vergangenen Jahr eingestellt. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/403881.usa-urteil-gegen-johnson-johnson-bleibt-bestehen.html>